

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Landtechnik
<b>Band:</b>	28 (1966)
<b>Heft:</b>	15
<b>Rubrik:</b>	Was ist eine Maschinengemeinde?

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Was ist eine**

# *Maschinengemeinde?*

**Ein Zusammenschluss von Landwirten zur überbetrieblichen Auslastung der in Privatbesitz befindlichen Maschinen gegen bargeldlose Bezahlung**

**Eine Maschinengemeinde**

ist also **keine** Maschinengemeinschaft  
sie besitzt **keine** eigenen Maschinen!  
sie kennt **keine** Arbeitsverpflichtung!  
sie erzielt **keinen** Gewinn!

**In einer Maschinengemeinde herrscht der Grundsatz:**

**Jeder kann — !  
keiner muss !**



---

**Das Mitglied einer Maschinengemeinde kann . . .**

---

- das in den bereits vorhandenen Maschinen steckende Geld wieder mobilisieren!
- sofort eine echte Vollmechanisierung erreichen, ohne weitere Maschinen zu kaufen!
- in der Aussenwirtschaft mit den Mechanisierungskosten eines durch rationalisierten Grossbetriebes arbeiten!
- das durch diese Vollmechanisierung gesparte Geld zur Rationalisierung der Haus- und Innenwirtschaft einsetzen!
- auf Frauen- und Kinderarbeit verzichten!
- sein Einkommen durch Arbeit in der Maschinengemeinde verbessern!
- sich sogar einige Tage wohlverdienter Ferien leisten!

---

**. . . aber es muss nicht!**

---

Durch die freiwillige Form der organisierten Nachbarschaftshilfe, durch die dadurch leicht mögliche Spezialisierung und Rationalisierung ist die Maschinengemeinde geeignet,



- die Landarbeit zu erleichtern!
- das Einkommen zu verbessern!
- die Voraussetzung für Freizeit und sogar Ferien zu verschaffen!

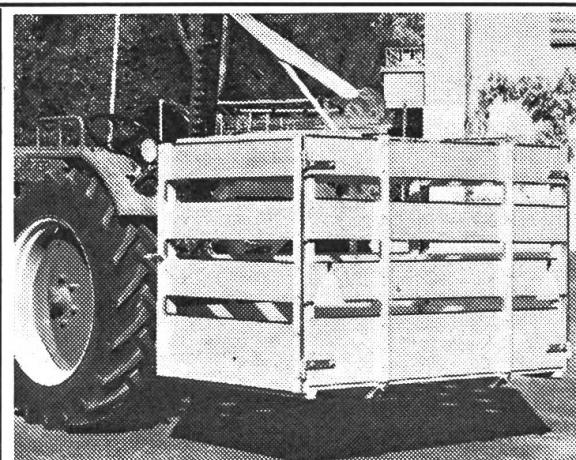
In der Schweiz bestehen zur Zeit über 50 gut funktionierende Maschinengemeinden. Es ist bekannt, dass überall im Lande die Gründung weiterer Maschinengemeinden beabsichtigt ist oder zum mindesten erwogen wird. Um diesen fortschrittlich denkenden und initiativ veranlassten Landwirten in ihrem Vorhaben beratend zur Seite zu stehen, wird die Technische Kommission III des Schweizerischen Traktorverbandes im Verlaufe des Monats Dezember 1966 in verschiedenen Orten der Schweiz Orientierungsversammlungen für die Initianten von Maschinengemeinden durchführen. Es soll dabei vor allem der Sinn und der Zweck der Maschinengemeinden und **das Vorgehen bei Gründungen** eingehender erläutert werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wer einer derartigen Orientierung beiwohnen möchte, melde dies per Postkarte dem

Schweizerischen Traktorverband  
Postfach 210  
5200 Brugg AG  
Telefon (056) 41 20 22

---

● **Fülle Treibstoff nie bei laufendem Motor ein!**

---



### **Kombinierbare Anbaubrücke für 3-Punkt.**

Gitter ist in einer Minute weggenommen. Tragkraft: 400 kg, Masse: 160 x 90 x 90 cm. In den meisten Kantonen für den Verkehr gestattet. Bei bar: Fr. 300.— franko Haus od. Ihre Station.

Wird auch an Wiederverkäufer abgegeben.

**Walter Schlegel, Combette,  
3280 Murten FR, Tel. (037) 7 22 66**